

Aussetzen des Erfordernisses des Nachweises JUP-Drs. 21/4
über den Besuch einer Veranstaltung des „Ergänzungsbereiches“ im SPB 6
für die JUP-Termine 2021/I (Juli 2021) und 2021/II (Januar 2022)

Im Sommersemester 2021 wird von unseren externen PartnerInnen aufgrund der Unmöglichkeit der Präsenzlehre keine der drei für den „Ergänzungsbereich“ im Schwerpunktbereich 6 (Kriminalwissenschaften) geeigneten Veranstaltungen angeboten. Da sich das kurzfristig leider nicht ändern lässt, wird das Erfordernis der Belegung dieser Veranstaltungen für die nächsten beiden Termine der JUP erneut ausgesetzt.

In Zusammenarbeit mit dem Studiendekan und den ProfessorInnen des SPB 6 arbeitet der Prüfungsausschuss an einer nachhaltigen Lösung des Angebotsproblems. Wir möchten grundsätzlich allen Interessierten die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen ermöglichen. Studierenden, die eine Veranstaltung des Ergänzungsbereichs für den SPB 6 bereits besucht und ggf. bei Ihrer JUP-Anmeldung eingetragen haben, entsteht durch das Aussetzen des Nachweiserfordernisses kein Nachteil. Wir weisen darauf hin, dass die Inhalte der Ergänzungsbereichsveranstaltung in der Mündlichen Universitätsprüfung nicht abgefragt werden.

Zeitnah wird ein aktualisiertes Anmeldeformular zum Download auf der Homepage des Fachbereichs bereitgestellt, auf dem die Ausnahme – rein deklaratorisch, gleichsam als Gedankenstütze – vermerkt ist. Anmeldungen mit dem alten Anmeldeformular ohne entsprechenden Hinweis werden selbstverständlich trotzdem unter Berücksichtigung der Aussetzung des Nachweiserfordernisses bearbeitet.

Erlangen, 14.04.2021

Gez.



Professor Dr. Christoph Safferling